

## **Verschärfung der Grunderwerbsteuer**

Die Finanzminister der Bundesländer haben am 21.06.2018 eine Verschärfung der Grunderwerbsteuer bei sog. share deals (Erwerb von Gesellschaftsanteilen) vereinbart.

Die beabsichtigte Reform sieht vor, die Anteilsgrenze zur Grunderwerbsteuerauslösenden Anteilsvereinigung bzgl. grundbesitzenden Gesellschaften zukünftig von bislang 95% auf 90% zu senken.

Die Senkung der Anteilsgrenze wird sich vor allem bei Veräußerungen/Übertragungen grundbesitzender Gesellschaften sowie Umstrukturierungen unter Beteiligung grundbesitzender Gesellschaften auswirken.

Dies bedeutet:

Bislang konnte bei Anteilsübertragungen von grundbesitzenden Gesellschaften das Auslösen von Grunderwerbsteuer i.d.R. dadurch vermieden werden, dass der Anteilserwerb bzw. die „Anteilsvereinigung in einer Hand“ unterhalb einer Quote von 95% erfolgte. Sollte die beschlossene Senkung der schädlichen Anteilsgrenze tatsächlich Gesetz werden, so wäre zukünftig darauf zu achten, dass der Anteilserwerb bzw. die „Anteilsvereinigung in einer Hand“ unterhalb einer Quote von 90% erfolgt.

Gerne beraten wir Sie im Rahmen von geplanten Anteilsübertragungen und Umstrukturierungen auch im Hinblick auf die oft unterschätzten steuerlichen Auswirkungen.